



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am . April 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sicherung der Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an
Frauen**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bei Titelgruppe 88 im Kapitel 08 010 in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Sicherung der Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen zu erteilen.

Die Corona-Krise hat erhebliche Auswirkungen auf die Situation der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen, der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und der spezialisierten Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel. Die Aufrechterhaltung des Betriebs dieser Einrichtungen zum Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen ist unverzichtbar. Alle Einrichtungen werden in freier Trägerschaft betrieben, überwiegend durch kleine gemeinnützige Träger, die in der Regel über keine oder nur sehr geringe Rücklagen verfügen. Die Beratungsstellen stehen vor der Herausforderung, die Beratungs- und Interventionsarbeit entsprechend den Sicherheitsvorgaben zum Infektionsschutz umstrukturieren zu müssen. Durch die Beschränkungen zur Bewältigung der Corona-Krise fallen die Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln und der Spendeneinwerbung u.a. durch Veranstaltungsausfälle weg und gefährden die Existenz der Projektträger. Diese Einnahmeausfälle sollen kompensiert werden.


Lutz Lienenkämper